

Der Bürgermeister verweist auf die Beschlussvorlage und stellt klar, dass er prinzipiell Ansprechpartner der Verwaltung gegenüber Ausschüssen sei. Dies entspreche auch den Spielregeln nach der Gemeindeordnung. Gleichwohl werde er aus fachlicher Perspektive heraus entscheiden, wer an den Sitzungen teilnimmt. Dies treffe selbstverständlich auch auf Herrn Nolden zu.

Herr Fuchs geht auf die Intention des Antrages ein. Vor allem sei in einer Sitzung des JISS aufgefallen, dass Herr Nolden bei einer so wichtigen Entscheidung für das Jugendcafé, wie die Beschaffung des neuen Fahrzeuges, nicht zugegen gewesen sei. So hätten sich Fragen ergeben können, auf die vor allem Herr Nolden hätte fachgerecht antworten können.

Der Bürgermeister stellt klar, dass dies nicht als eigenständiger Punkt auf der Tagesordnung vorgesehen war, vielmehr habe es sich um eine Mitteilung/Bekanntgabe gehandelt.

Frau Zorlu bezieht sich auf einen einstimmigen Beschluss aus der vorletzten Wahlperiode, dass der Leiter des Jugendcafés an den Sitzungen teilnimmt. Der Beschluss habe auf einem CDU-Antrag, ihres Wissens Herr Müller, basiert. Dies sei nun einmal Beschlusslage. Man solle den Beschluss beachten oder ihn aufheben, wenn man es anders machen möchte.

Herr Meeser unterstützt den SPD-Antrag. Auch er erinnere sich an den damaligen Antrag und macht deutlich, dass es allenfalls um drei bis vier Sitzungen im Jahr handele. Jugendarbeit sei nun einmal ein schwieriges Thema.

Herr Scholz spricht die Möglichkeit an, dass ja auch der Ausschussvorsitzende Herr Nolden zur Sitzung einladen könne. Zudem hätte der Bürgermeister ja auch den früher gefassten Beschluss ignoriert und würde ihn einfach nicht beachten.

Auf Frage von Herrn Utsch, was denn sei, wenn Herr Nolden zu jeder Sitzung erscheine, erklärt der Bürgermeister, dass er in seiner Freizeit machen könne was er wolle.

Der Bürgermeister zieht die Rechtmäßigkeit des seinerzeitigen Beschlusses im Nachhinein in Zweifel.

Im weiteren Verlauf der Aussprache erklärt Herr Wahl, dass es den Ausschüssen unbenommen ist, zu Sitzungen oder einzelnen Tagesordnungspunkten Sachverständige zur Beratung hinzuzuziehen. Allerdings sei Herr Nolden als Mitarbeiter der Verwaltung in diesem Sinne anders zu bewerten. Unabhängig davon würden nach Ablauf der Wahlperiode die Ausschüsse neu gebildet und besetzt. In dem Sinne würden sinngemäß mit Beginn der neuen Wahlperiode die „Karten wieder neu gemischt“. Insofern könne man nicht mehr davon sprechen, dass unrechtmäßigerweise ein Beschluss nicht angewendet werde.

Herr Strausfeld spricht die Kooperation zwischen Ausschussvorsitzendem und Verwaltung an. Im Grunde könne man doch im Vorfeld gemeinsam erörtern, wer zur Sitzung hinzugezogen werde. Eine Abstimmung zwischen Ausschussvorsitzendem und dem zuständigen Dezernenten sei doch kein Problem. So handhabe er dies selber für seinen Ausschuss auch.

Der Bürgermeister greift diesen Wortbeitrag auf und unterstützt diese Vorgehensweise. Es mache Sinn, in Abstimmung mit ihm selber bzw. über Frau Vetter im Vorfeld Verständigung darüber zu erzielen, ob und zu welchen Tagesordnungspunkten Herr Nolden zum JISS eingeladen wird. Diese Vorgehensweise werde er wohlwollend aufgreifen.

Auf seine Frage an die SPD-Fraktion wird Einverständnis signalisiert. Nachdem Einvernehmen im Ausschuss besteht, wird auf eine Abstimmung über den SPD-Antrag verzichtet.